

Hygienekonzept des SC Wrist-Kellinghusen von 1979 zur Durchführung des Vereinsabends

Quellen und rechtliche Grundlage:

1. Dieses Konzept wurde in Anlehnung an die *Hygiene-Vorschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren* erstellt¹.
2. Die rechtliche Grundlage ist die *Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 29. Mai 2021, in Kraft ab 31. Mai 2021*². Hierbei sind insbesondere die §§ 7 und 11 (Gaststätten und Sport) von besonderer Relevanz.

Ziel des Konzepts unter Berücksichtigung des spezifischen Infektionsrisikos:

1. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit COVID-19 soll so gering wie möglich gehalten werden, sodass ein eingeschränkter Vereinsbetrieb wieder verantwortbar ist. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass eine Ansteckung nie gänzlich ausgeschlossen werden kann.
2. Ein weiteres Ziel besteht in einem möglichst leicht umzusetzenden Hygienekonzept, um mögliche Umsetzungsfehler im praktischen Alltag möglichst zu vermeiden. Dazu wird das Hygienekonzept des TCK in diesem Hygienekonzept berücksichtigt, um Dopplungen, Verwirrungen oder Widersprüche zu vermeiden (so muss man dem Verein z.B. nicht die Kontaktdaten angeben, da man dies bereits beim Wirt des TCK muss).
3. Spezielle Risiken bestehen in der relativ geringen Raumgröße sowie in dem relativ hohen Anteil älterer Spieler in unserem Verein (Altersdurchschnitt ca. 49 Jahre). Positiv hervorzuheben ist, dass eine tiefe Atmung durch Verausgabung nicht erfolgt, wodurch weniger Aerosole freigesetzt werden sollten, und dass ein direkter Körperkontakt zur Sportausübung nicht notwendig ist.

¹ <https://www.svw.info/referate/spielbetrieb/15397-hygiene-vorschlaege-des-medizinischen-beirats-zum-schachspielen-in-zeiten-der-corona-pandemie> veröffentlicht am 15. Mai 2020, zuletzt aufgerufen am 21. Juni 2020.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210529_Corona-BekaempfungsVO.html, zuletzt aufgerufen am 5. Juni 2021.

Das Konzept:

I: Eingang

1. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender. Jeder Spieler³ benutzt diesen sowohl beim ersten Betreten der Räumlichkeiten als auch nach erfolgtem Toilettengang (das Händewaschen nach dem Toilettengang sollte selbstverständlich sein).
2. Jeder Spieler gibt seine Kontaktdaten dem Betreiber des TCK an. Wer dies nicht tut bzw. kann, darf am Vereinsabend nicht teilnehmen. Rückfragen zum Datenschutz sind hierbei an den Betreiber des TCK zu stellen.
3. Zutritt zum TCK erhält außerdem nur, wer
 - a. einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen kann (nicht älter als 24 Stunden) oder
 - b. den Nachweis über eine vollständige Impfung erbringen kann.
4. Der Betreiber des TCK kann den Zutritt verweigern, wenn die Besucherzahl für seine Räumlichkeiten zu hoch sein sollte.

II: Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbretter

1. Hier gelten keine besonderen Bestimmungen, da das Kontaktverbot im Sport aufgehoben ist. Natürlich kann jeder als Vorsichtsmaßnahme sein eigenes Spielmaterial mitbringen.

III: Mund-Nasenschutz

1. Im TCK muss ein qualifizierter Mund-Nasenschutz (medizinische Maske) getragen werden. Jeder Spieler muss seinen eigenen Mund-Nasenschutz mitbringen.
2. Am Sitzplatz gilt diese Maskenpflicht nicht (man darf sie aber natürlich tragen).
3. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

³ Mit „Spieler“ ist auch immer die weibliche Form „Spielerin“ gemeint, das generische Maskulinum wird hier der Einfachheit halber verwendet. Unter „Spieler“ sind sowohl Mitglieder als auch Gäste zu verstehen.

IV: Abstände

1. Die Abstandspflicht und das Kontaktverbot zu den anderen Schachspielern gelten nicht, sofern der Betreiber des TCK nicht etwas Anderes verfügt. Natürlich ist es im Umkehrschluss aber auch nicht verboten, auf Abstände und wenig Kontakte zu achten.
2. Zu den anderen Gästen des TCK gilt die Abstandsregel.

V: Anfahrt/Rückfahrt

1. Die Anfahrt und Rückfahrt zum TCK in Übereinstimmung mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Spielers.

VI: Verzehr von Speisen und Getränken

1. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist am eigenen Platz gestattet.
2. Der Genuss von Alkohol sollte – wenn überhaupt – dann in Maßen (und nicht in Massen) erfolgen. Dem TCK ist der Ausschank an erkennbar Betrunkene verboten.

VII: Belüftung

1. Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig gelüftet werden, um für eine frische (und damit keimarme) Luft zu sorgen.
2. Generell wird empfohlen eher draußen zu spielen, sofern dies möglich ist.

VIII: Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören

1. Wer zu einer Risikogruppe gehört, muss für sich selbst abwägen, ob er am Vereinsabend teilnimmt. Hierzu sollen sich die betreffenden Spieler ggf. bei ihrem Hausarzt beraten lassen. Natürlich trifft diese Abwägung letztendlich auch auf Spieler zu, die zu keiner Risikogruppe gehören.

IX: Abschließende Bemerkungen

1. Das Konzept basiert auf allgemeinen Kenntnissen zur Hygiene, den aktuellen Kenntnissen zum Coronavirus sowie der Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe Quellen). Da sich der Wissensstand und die Rechtslage immer dynamisch weiterentwickeln, kann eine Überarbeitung des Konzepts auch kurzfristig erfolgen. Die Mitglieder des Vereins werden in dem Fall vom Vorstand informiert.
2. Von den Spielern sind immer das Hygienekonzept sowie die Weisungen des Betreibers des TCK zu beachten. Diese haben Vorrang vor diesem Hygienekonzept.

X: Haftungsausschluss

1. Das Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Einbeziehung der Ratschläge des medizinischen Beirats des Schachverbandes Württemberg (siehe Quelle oben) erarbeitet. Eine Haftung für aus dem Konzept resultierende Folgen jedweder Art wird nicht übernommen.

Der Vorstand, Kellinghusen, den 5. Juni 2021.